

Ergebnisprotokoll des 1. BiT- Kolloquiums vom 11. bis 12.März 2010 im Bonifatiushaus in Fulda

1. Teilnehmer/innen:

Insgesamt nahmen 26 Personen aus 14 Betreuungsvereinen und 7 Modellregionen teil (siehe Teilnehmerliste in der Anlage)

2. Vorstellungsrunde und Projektstand:

Aus den Betreuungsvereinen wurde berichtet, dass bereits erste Tandembetreuungen seitens der Betreuungsgerichte bestellt worden sind (Wetzlar, Wiesbaden und Frankfurt).

Dabei handelt es sich sowohl um Betreuungen mit gleichen aber auch sich ergänzenden Aufgabenkreisen. Mehrere Tandembetreuungen sind konkret angedacht, bzw. seitens der Betreuungsbehörden den Gerichten vorgeschlagen worden und werden voraussichtlich demnächst bestellt (Kassel, Waldeck - Frankenberg, Fulda). In einigen Fällen haben Betreuungsvereine auch Tandembetreuungen selbst vorgeschlagen, um bisher von Vereinsbetreuern geführte Betreuungen, mit ehrenamtlichen Betreuern befristet gemeinsam zu führen.

In den Modellregionen sind die Betreuungsgerichte BiT gegenüber mehrheitlich aufgeschlossen und die Betreuungsbehörden kooperieren aktiv.

Einige BiT wurden konkret vorgestellt, so z.B. die Betreuung eines alkoholkranken Betreuten, dessen ehrenamtlicher Betreuer allein überfordert wäre und wo durch BiT das Ziel verfolgt wird, die häusliche Wohnsituation zu stabilisieren und ein Versorgungsnetzwerk für den Betreuten aufzubauen, um eine drohende Heimunterbringung abzuwenden.

In einer weiteren geplanten BiT geht es um die Betreuung eines 18jährigen türkischen Mannes mit geistiger Behinderung, dessen Familienangehörige die Betreuung übernehmen wollen, aber auf Grund sprachlicher Probleme und Unsicherheiten im Umgang mit Behörden zunächst professionelle Hilfe benötigen.

Praktisch alle Teilnehmer/innen berichten, von den Vereinsvorständen unterstützt zu werden. Als Motive werden genannt:

„etwas Neues und Sinnvolles beginnen, neue Erfahrungen sammeln, im Bereich der Pädagogik an Erlerntes anknüpfen, mit BiT den Betreuungsverein in der Öffentlichkeit bekannter machen usw.“

3. Versicherungsschutz im Rahmen von BiT

Fragen im Vorfeld: Versicherungsschutz des ehrenamtlichen Betreuers bei BiT?
Versicherungsschutz bei Wegeunfällen? Wer haftet bei BiT – beide oder nur der, der handelt?

Versicherungsschutz des Vereinsbetreuers für rechtliche Beratungsfehler?

Als Referent berichtete **Herr Kirchner** vom „Ecclesia Versicherungs Dienst“ in Frankfurt.

- Betreuungsvereine sind in der Regel mit **allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen** Mitarbeitern bei einer entsprechenden Versicherungsgesellschaft versichert. Dies gilt **auch** für Tandembetreuungen (jeder Verein sollte seine Police daraufhin überprüfen). Haftbar kann nur der gemacht werden, der schuldhaft handelt. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, und einer oder beide aus dem Tandem in die Haftung genommen werden, so meldet der Verein der Versicherung den Sachverhalt und ggf. auch, dass der ehrenamtliche Betreuer **für** den Verein tätig geworden ist. Auch Familienangehörige des Betreuten können im Rahmen einer BiT für den / mit dem Verein ehrenamtlich tätig sein.
- Sind ehrenamtliche Betreuer nicht für den Verein tätig, wären Sie davon unabhängig über das Land Hessen versichert. Hier wird Frau Steen Helms bei der hessischen Staatskanzlei die Modalitäten noch exakt erfragen, es ist aber davon auszugehen, dass die Versicherungssummen für Vermögensschäden etc. deutlich niedriger sind als bei den Haftpflichtversicherungen der BV.
- Bei BiT sind Wegeunfälle von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Betreuern des BV im Rahmen der BG (Berufsgenossenschaft) versichert.
- Da die rechtliche Beratung im Rahmen der Querschnittsarbeit originäre Aufgabe des Vereinsbetreuers ist, ist sie nach Ansicht des Referenten auch versicherte Tätigkeit.

Herr Kirchner wird im Nachgang des Kolloquiums klären, ob, spez. für BiT, seitens der Versicherer der Versicherungsschutz der Beteiligten in einer entsprechenden Vereinbarung festgeschrieben werden kann. Es wird von ihm noch eine entsprechende Stellungnahme zu den Diskussionspunkten erstellt und über die Projektkoordinatoren den Vereinen übermittelt.

4. Projektorganisation entsprechend der im Vorfeld gestellten Fragen:

- Es werden **in 2010 insgesamt max. 3 Kolloquien** angeboten, das nächste wird auf Wunsch der TN am **1. und 2. September 2010** stattfinden.
- Aufteilung der Regionen: Bis auf weiteres ist **Frau Gerigk** Ansprechpartnerin für Frankfurt, Wiesbaden und den Main Kinzig Kreis. **Herr Poetsch** betreut Kassel, Fulda, Waldeck – Frankenberg, den Hoch Taunus Kreis und Wetzlar
- Hinsichtlich des zu erbringenden Zeitaufwandes im Rahmen von BiT ist davon auszugehen, dass es dafür keine zusätzliche Honorierung geben wird. Die Teilnahme an den Kolloquien ist kostenfrei, für die Fahrtkosten wird vom Projektträger eine Pauschale erstattet, deren Höhe erst nach Anmeldeschluss und abhängig von der Zahl der an BiT beteiligten Vereine beziffert werden kann.
- Eine Einbindung der ehrenamtlichen Betreuer in die Kolloquien ist nicht geplant, es wird eine gemeinsame Veranstaltung am Ende des Projektes angeregt.
- **Die Betreuungsvereine sollen bis Ende März die Kooperationsvereinbarungen ausgefüllt an Frau Gerigk schicken.**
- **Begonnene BiT sollen den jeweiligen Koordinatoren in anonymisierter Form auf dem vorgestellten Verlaufsbogen zeitnah übermittelt werden.**

- Statistische Ausgangswerte der Region werden von den Projektkoordinatoren bei den Betreuungsstellen nachgefragt.
- Um die angestrebten 50 BiT innerhalb des Projektzeitraumes zu erreichen, sollte möglichst bald damit begonnen werden. Grundannahme ist, dass etwa 10% der vom BV geführten Betreuungen BiT sein könnten
- Ein Handbuch für alle an BiT Beteiligten soll im Rahmen des Projektes entstehen, daher ist es gewünscht, wenn hilfreiche Materialien aus den Regionen (anonymisierte Sozialberichte, Gerichtsbeschlüsse, Formulare etc.) an die Koordinatoren geschickt würden.

5. **Wissenschaftliche Begleitung** (Protokollpunkt von Prof. Fähndrich überarbeitet und freigegeben)

Humandienstleistungen weisen Besonderheiten auf, die bei Überprüfungen im Rahmen einer Evaluation Probleme aufwerfen.

- Humandienstleistungen sind in hohem Maße abhängig von den beteiligten **Interaktionspartnern**.
- Hinsichtlich der **Bewertungsmaßstäbe** von Humandienstleistungen bestehen unterschiedliche Auffassungen.
- Es bestehen große Unsicherheiten über angenommene **Ursachen** von Erfolg/Misserfolg von Humandienstleistungen.

In diesem Zusammenhang kommt einer **konsensfähigen Bestimmung der Ziele** und **Bewertungskriterien der Beteiligten** im Rahmen des BiT-Projektes zentrale Bedeutung zu.

Ziele umschreiben einen anzustrebenden Zustand, der anhand festgelegter **Kriterien** bewertet wird hinsichtlich der Wirkung einer Betreuungsmaßnahme.

Die bereits in der Projektbeschreibung aufgeführten Ziele sind jeweils neu zu überprüfen und im Projektverlauf je nach der Betreuungssituation auszuarbeiten.

Ziele sind hinsichtlich der **Zielerreichung** konkret zu bewerten, wenn diese nach der **s m a r t – Regel (spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch, terminiert)** bestimmt werden.

Aus dem Plenum werden als mögliche weitere (Global-)Ziele genannt:

- im Rahmen von BiT ist die Anzahl der persönlichen Kontakte zu dem Betreuten höher als sonst;
- im Rahmen von BiT ist die Anzahl der Beanstandungen niedriger bzw. sinkt im Vergleich zu vorher;
- der ehrenamtliche Betreuer kann während BiT definierte Kompetenzen erwerben bzw. Defizite ausgleichen;
- die Auswahlkriterien ehrenamtlicher Betreuer werden in höherem Maße berücksichtigt;

- Zuständigkeiten (Aufgabenkreise) können bei BiT zeitweise reduziert werden zur Entlastung;
- die Akzeptanz eines Betreuers gegenüber Institutionen wird durch BiT zunehmen;
- der Autonomie (Wunsch, Wille) des Betreuten wird Rechnung getragen;
- der Ablöseprozeß vom bisherigen Betreuer kann gestaltet werden (nach Zeit, Kompetenz);
- im Rahmen von BiT können Vernetzungen der Hilfsangebote umfassender realisiert werden.

Am Beispiel einer bereits initiierten BiT eines alkoholkranken Betreuten, werden Ziele konkret:

- Erstellen einer einvernehmlichen Betreuungsplanung und Anlage einer Duplexakte innerhalb einer Frist (8 Wochen);
- Entlastung des ehrenamtlichen Betreuers durch Aufgabenteilung;
- finanzielle Absicherung des Betreuten innerhalb einer gesetzten Frist;
- Anträge werden fristgerecht bearbeitet;
- Verbleib des Betreuten in der eigenen Wohnung.

Prof. Fährdrich bietet BiT – Beteiligten an, im Hinblick auf eine **konsensfähige Bestimmung von Zielsetzungen** zu beraten.

Eine Kontaktaufnahme kann jederzeit unter diagnostik@web.de erfolgen.

Der Einsatz von **Erhebungsmethoden** erfolgt zu einem Zeitpunkt, nachdem zuvor die Zielsetzungen bestimmt wurden und BiT bereits eine gewisse Laufzeit absolviert hat. Es wurde vorgeschlagen, Prof. Fährdrich auch bereits Betreuungsplanungen mit der Bestimmung der Zielsetzungen in anonymisierter Form zur Einschätzung vorzulegen.

6. Supervision, kollegiale Beratung, Teamentwicklung

Siehe Script des Referenten in der Anlage

Es wurde festgelegt, dass Herr Schmitt in den folgenden Kolloquien kollegiale Beratungen/Fallbesprechung für laufende BiT moderieren soll

7. Betreuungsplanung

Frau Gerigk stellte einen Planungs – bzw. Verlaufsbogen für BiT vor, der anschl. diskutiert und ergänzt wurde. Der überarbeitete Bogen wird den Vereinen zugestellt.

Es wurde auf die Notwendigkeit der laufenden Dokumentation (z.B. monatl. Teambesprechung, Aufgabenverteilung, Regelung hinsichtlich der Post des Betreuten etc.) hingewiesen.

Die Notwendigkeit der doppelten Aktenführung wurde deutlich gemacht.

8. Rechtliche Rahmenbedingungen

Richter Arnold war leider erkrankt, die im Vorfeld gesammelten Fragen sollen beim nächsten Kolloquium besprochen werden:

- Verteilung der Aufgabenkreise?
- Umgang mit gleichen / verschiedenen Aufgabenkreisen bei BiT?
- Was geschieht bei Meinungsdivergenzen – wer entscheidet im Streitfall ?
- Wie wird die Befristung geregelt?
- Anhalten und Öffnen von Post – wer übernimmt diesen Aufgabenkreis, wer ist verantwortlich?
- Rechnungslegung – wer muss wann was?

Protokoll erstellt am 21.3.2010

Michael Poetsch
Projektkoordinator